

Informationen nach Artikel 13 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel (§ 24 AufenthG)“ dient der nutzerorientierten Assistenz bei der Eingabe der für die späteren Verwaltungsverfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG erforderlichen Daten und die Übermittlung an die zuständige Behörde.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für Bereitstellung des Online-Dienstes ist:

Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg
Abteilung 6
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam

2. Kontaktdaten der oder des Datenschutzbeauftragten

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg
Datenschutzbeauftragter
Henning-von-Tresckow-Str. 9-13
14467 Potsdam
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@mik.brandenburg.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Der Online-Dienst „Aufenthaltstitel (§ 24 AufenthG)“ dient der nutzerorientierten Assistenz bei der Eingabe der für die späteren Verwaltungsverfahren zur Erteilung eines Aufenthaltstitels nach § 24 AufenthG erforderlichen Daten und die Übermittlung an die zuständige Behörde.

Für die Bereitstellung (Einrichtung und Betrieb) des Online-Dienstes ist das Ministerium des Innern und Kommunales Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/679.

Werden personenbezogene Daten genutzt, gilt die Behörde als Verantwortlicher im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Verordnung (EU) 2016/679, soweit von ihr personenbezogene Daten in eigener gesetzlicher Zuständigkeit verarbeitet werden.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e DSGVO
- § 1 Absatz 1 OZG
- § 86 AufenthG
- § 6 Absatz 1 Verwaltungsvereinbarung zur Umsetzung des Digitalen Antragsassistenten „Aufenthaltstitel (§ 24 AufenthG)“
- Artikel 2 des EU-Ratsbeschlusses 2022/382 vom 04.03.2022
- § 24 Absatz 1 AufenthG

- §§ 2, 3 UkraineAufenthÜV

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung Bayern (AKDB), Hansastraße 12-16, 80686 München als Auftragsverarbeiter des Verantwortlichen, um die Daten an die jeweils zuständige Ausländerbehörde übermitteln zu können,

sowie

- die jeweils zuständige Ausländerbehörde gemäß § 71 des Aufenthaltsgesetzes. um Ihren Antrag auf Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz gemäß § 24 AufenthG zu bescheiden. Die jeweils zuständige Ausländerbehörde verarbeitet Ihre Daten weiter. Informationen zur Weiterverarbeitung Ihrer Daten in der jeweils zuständigen Ausländerbehörde erhalten Sie vor Ort.

Ihre Daten dürfen nur an andere Behörden (z. B. andere Ausländerbehörden, Gerichte und gegebenenfalls Behörden anderer Staaten) herausgegeben werden, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Antragsdaten werden im Online-Dienst für die Dauer der Sitzung bzw. für 30 Minuten bei Inaktivität (Time-Out) temporär zwischengespeichert und nach Übermittlung an die Ausländerbehörden oder spätestens nach 30 Minuten bei Inaktivität gelöscht. Nach Versand an die jeweils zuständige Ausländerbehörde werden Ihre Daten dort so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsbestimmungen des Bundes und der Länder für die jeweilige Aufgabenerfüllung (u. a. ordnungsgemäße Aktenführung, Erfüllung von Dokumentationspflichten) erforderlich ist. Weitere Informationen zur Speicherung Ihrer Daten in der jeweils zuständigen Ausländerbehörde erhalten Sie vor Ort.

6. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) und
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht bei datenschutzrechtlichen Verstößen

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die zuständige Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt kontaktieren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0
Telefax: 033203/356-49
E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de
Internetseite: <http://www.lda.brandenburg.de>

8. Verpflichtung

Wenn Sie einen Antrag auf Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes stellen, sind Sie dazu verpflichtet, die für diesen Zweck erforderlichen nachprüfbaren Angaben zu machen und hierzu geeignete Beweismittel beizubringen (z. B. Personaldokumente, Urkunden und andere Dokumente). Die Ausländerbehörde benötigt Ihre Daten für die Prüfung der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis und für in diesem Zusammenhang stehende Auskünfte, Bescheinigungen, ordnungsrechtliche Anordnungen sowie deren Durchsetzung.

Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 82 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes. Wenn Sie nicht mitwirken, kann dies für Sie mit nachteiligen Folgen verbunden sein. So können unrichtige oder unvollständige Angaben, die nicht rechtzeitig gegenüber der Ausländerbehörde vervollständigt oder korrigiert werden, das Verfahren verlangsamen, die Rücknahme bereits erteilter Aufenthaltsrechte, eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet zur Folge haben.